

## Bürgermedaille der Stadt Norderstedt Vergaberichtlinien

1. Die Stadt Norderstedt vergibt, beginnend im Jahre 2000, eine Bürgermedaille für besondere Verdienste. Eine Geldleistung ist mit der Bürgermedaille nicht verbunden.
2. Die Medaille wird jährlich an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die sich durch ihr Wirken in Norderstedt oder in den Partnerstädten besondere Verdienste, insbesondere auf den Gebieten
  - Soziales Engagement
  - Ehrenamtliche Tätigkeit
  - Wissenschaft und Forschung

erworben haben.

3. Vorschläge über zu ehrende Personen oder Vereinigungen können von allen Bürgerinnen und Bürgern Norderstedts unterbreitet werden. Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen.

Die feierliche Verleihung der Bürgermedaille erfolgt jeweils während des dem Ehrungsjahr folgenden Neujahrsempfangs der Stadt Norderstedt durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten.

4. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Hauptausschuss in nichtöffentlicher Sitzung, wobei die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und deren oder dessen beide Stellvertreter/innen auch ein Vorschlagsrecht nach Sichtung der eingegangenen Vorschläge haben.
5. Die Entscheidung des Hauptausschusses ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.